

**Beschluss Nr. 294/2015**

Schwyz, 31. März 2015 / ju

**Case Management Berufsbildung (CMBB): Wo sind die Fälle jetzt?**

Beantwortung der Interpellation I 20/14

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 3. Dezember 2014 haben der Kantonsrat Luka Markic und die Kantonsrätinnen Hildegard Berli-Kälin und Erika Weber folgende Interpellation eingereicht:

*„Im Sommer 2010 wurden die Kantone durch den Bund mit einer Anschubfinanzierung beauftragt, ein Brückenangebot für Jugendliche und junge Erwachsene zu lancieren. Ziel des CMBB war, dass mindestens 95 Prozent aller Jugendlichen einen nachobligatorischen Abschluss auf der Sekundarstufe II besitzen. Das CMBB richtet sich an Jugendliche ab dem 2. Oberstufenschuljahr und an junge Erwachsene bis zum 24. Altersjahr, welche beispielsweise schwache Schulleistungen, Motivationsprobleme, ungenügende Unterstützung oder Lehrvertragsauflösungen haben.*

*Für die Umsetzung des CMBB wurde eine Fachperson beauftragt, welche als Bindeglied zwischen der Berufsberatung, diversen Fachstellen, den Berufsschulen und Eltern wirkte. Dieses Angebot sollte junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie Jugendliche mit Lehrabbrüchen ansprechen und unterstützen, um den Anschluss an den Berufsalltag zu finden.*

*Das CMBB konnte in seinem Wirkungsfeld jungen Menschen helfen und sie in einen geordneten Arbeitsprozess ein- bzw. zurückführen. Junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz finden und eine Berufslehre abschliessen, integrieren sich besser in der Gesellschaft und können so Verantwortung für sich selber übernehmen. Diese jungen Menschen zahlen im späteren Leben ihre Steuern, fallen der Gesellschaft nicht zur Last und kommen weniger auf die schiefe Bahn.*

*Der Kanton Schwyz hat – als einziger Kanton – das Case Management Berufsbildung aus Kostengründen auf den 27. März 2014 gekündigt.*

*Im Hinblick auf diese Situation bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie viele Fälle waren per Ende März 2014 beim CMBB pendent?*
- 2. Wer trägt seit April 2014 die Verantwortung für diese Fälle?*
- 3. Gibt es eine Institution im Kanton Schwyz, die sich seit der Abschaffung des CMBB um diese Jugendliche und junge Erwachsene kümmert?*

- Wenn ja, welche? Wenn nein, was passiert mit diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen?*
4. *Wo und wie werden seither und in Zukunft Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Übertritt ins Berufsleben begleitet und betreut?*
  5. *Was passiert explizit mit jungen Menschen, die eine Lehre abbrechen? Bekommen Sie weiterhin Hilfestellungen durch den Kanton Schwyz angeboten? Falls ja, in welcher Form?*
  6. *Wer zahlt die anfallenden Kosten, wenn Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund fehlender Betreuung zur Schnittstelle ins Berufsleben durch die Maschen fallen?*
  7. *Wie hoch ist der Prozentsatz der Jugendlichen im Kanton Schwyz, welche bis zum 25. Altersjahr eine nachobligatorische Ausbildung mindestens auf Sekundarstufe II abgeschlossen haben?*
  8. *Unter welchen Umständen ist der Regierungsrat wieder bereit beim dringend notwendigen und gesamtschweizerischen CMBB-Projekt mitzumachen?“*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Ausgangslage

Case Management Berufsbildung (CMBB) wurde im November 2006 landesweit durch den Bund lanciert. Dies als Massnahme zur Unterstützung der von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erlassenen Leitlinien, die eine Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II auf 95% bis ins Jahr 2015 vorsehen. CMBB ist ein strukturiertes Verfahren zur Erhöhung der Berufseinstiegschancen für Jugendliche mit Mehrfachproblematiken. CMBB soll sicherstellen, dass Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist, frühzeitig erfasst und in einen strukturierten Begleitprozess aufgenommen werden.

Mit Beschluss vom 14. Oktober 2008 hat der Regierungsrat dem Konzept zur Umsetzung von Case Management Berufsbildung im Kanton Schwyz zugestimmt. Im Herbst 2013 hat der Regierungsrat aufgrund von finanzpolitischen Erwägungen den Beschluss gefasst, das als Projekt geführte CMBB im Kanton Schwyz abzubrechen und nicht in ein Definitivum zu überführen.

### 2.2 Zu den gestellten Fragen

#### *2.2.1 Wie viele Fälle waren per Ende März 2014 beim CMBB pendent?*

Gemäss Entscheid des Regierungsrates im Herbst 2013 wurde das CMBB nicht abrupt abgebrochen, sondern bis Ende November 2014 kontinuierlich abgebaut. Damit konnten hängige Fälle einerseits abgeschlossen oder anderen Stellen und Institutionen zugewiesen werden. Per Ende November 2014 waren noch zehn Fälle hängig. Bei fünf von diesen zehn Fällen hat keine definitive Anmeldung stattgefunden. Anscheinend haben diese Jugendlichen eine Lösung gefunden. Bei einem Jugendlichen wurde ein Klinikaufenthalt angeordnet, einer konnte ans CMBB des Kantons Luzern überwiesen werden, bei einem Jugendlichen hat das RAV die Betreuung übernommen und zwei wurden dem Brückenangebot am BBZ-Pfäffikon zugewiesen.

#### *2.2.2 Wer trägt seit April 2014 die Verantwortung für diese Fälle?*

Siehe Antwort unter Ziffer 2.2.1.

*2.2.3 Gibt es eine Institution im Kanton Schwyz, die sich seit der Abschaffung des CMBB um diese Jugendliche und junge Erwachsene kümmert? Wenn ja, welche? Wenn nein, was passiert mit diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen?*

Vor der Einführung des CMBB im Kanton Schwyz gab es bereits verschiedene Institutionen und Beratungsstellen, die sich um Jugendliche mit Mehrfachproblematik gekümmert haben. Das CMBB war denn auch keine eigentliche Massnahme, sondern koordinierte und vernetzte alle am „Case“ Beteiligten mit den bestehenden Angeboten und Massnahmen. Es galt dabei, einen systematischen, auf die individuelle Situation zugeschnittenen, strukturierten Prozess zu verfolgen. Die Begleitung der gemeinsam definierten Massnahmen blieb weiterhin in der Verantwortung der entsprechenden Fach- und Beratungsstellen; im Normalfall auch deren Finanzierung. Die systematische Erfassung von Jugendlichen mit Mehrfachproblematiken, die Koordination der Angebote und Vernetzung der Institutionen und Beratungsstellen durch das CMBB findet heute nicht mehr statt. Nach dem Abbruch des CMBB stehen die nachfolgenden Angebote jedoch nach wie vor zur Verfügung:

- Fachleute auf der Sekundarstufe I
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
- Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)
- Berufs- und Studienberatung (BSB)
- Ausbildungsberatung, Amt für Berufsbildung (AfB)
- Kinder- und Jugendförderung, Amt für Gesundheit und Soziales (AGS)
- Sozialdienste der Gemeinden
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Schwyz (KJPD)
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kantons Schwyz (SPD)
- KOMPASS, Goldau
- Brückenangebote (Kombiniertes KBA, Schulisches SBA und Integratives IBA) an den kantonalen Berufsfachschulen

*2.2.4 Wo und wie werden seither und in Zukunft Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Übertritt ins Berufsleben begleitet und betreut?*

Siehe Antwort unter Ziffer 2.2.3.

*2.2.5 Was passiert explizit mit jungen Menschen, die eine Lehre abbrechen? Bekommen Sie weiterhin Hilfestellungen durch den Kanton Schwyz angeboten? Falls ja, in welcher Form?*

Das Amt für Berufsbildung wird in der Regel vor einem Lehrabbruch von den Beteiligten beigezogen. Im Rahmen von Gesprächen wird nach einer Lösung gesucht. Zudem werden je nach Situation alternative Lösungen vorgeschlagen. Im Rahmen der bewilligten Stellenprozente für die gemäss Bundesgesetz obligatorische Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) bei der zweijährigen Grundbildung kümmert sich diese Person auch um solch schwierige Fälle bei Lehrabbrüchen. Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist, werden jedoch nicht mehr systematisch erfasst und in einen strukturierten Begleitprozess aufgenommen. Ebenfalls werden Unterstützungsangebote nicht mehr koordiniert und bei einer Mehrfachproblematik die beteiligten Institutionen und Beratungsstellen nicht mehr vernetzt.

*2.2.6 Wer zahlt die anfallenden Kosten, wenn Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund fehlender Betreuung zur Schnittstelle ins Berufsleben durch die Maschen fallen?*

Diese Kosten müssen, wie bereits früher, durch die entsprechenden Institutionen der Gemeinden übernommen werden. Auch im Rahmen des CMBB konnten nicht alle Fälle behandelt werden, da diese die Rahmenbedingungen als „CMBB-Fall“ nicht erfüllt haben.

*2.2.7 Wie hoch ist der Prozentsatz der Jugendlichen im Kanton Schwyz, welche bis zum 25. Altersjahr eine nachobligatorische Ausbildung mindestens auf Sekundarstufe II abgeschlossen haben?*

Gemäss Bildungsbericht Schweiz 2014 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, der u.a. statistische Angaben des Bundesamts für Statistik ausgewertet, sind die Abschlussquoten derzeit noch nicht vollständig präzise berechenbar bzw. auch nicht für einzelne Kantone ausweisbar. Die in dieser Publikation ausgewiesene Abschlussquote auf der Sekundarstufe II für die Alterskategorie der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung betrug im Jahr 2010 (letzte aktuell vorliegende Zahlen) gesamtschweizerisch 92.5%. Wie der Bildungsbericht auch ausführt, wird die Abschlussquote von 95% erreicht, wenn man lediglich in der Schweiz geborene Personen berücksichtigt.

*2.2.8 Unter welchen Umständen ist der Regierungsrat wieder bereit beim dringend notwendigen und gesamtschweizerischen CMBB-Projekt mitzumachen?*

CMBB wurde durch den Bund, mit Hilfe einer bis Ende 2015 befristeten Anschubfinanzierung, als Projekt lanciert. Mit dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung wurde das Projekt in die Obhut der einzelnen Kantone übergeben; es kann daher nicht von einem gesamtschweizerischen Projekt gesprochen werden.

Der Regierungsrat beobachtet die weitere Entwicklung von CMBB in den umliegenden Kantonen bzw. die innerkantonale Problematik von Jugendlichen an der Schnittstelle zur Sekundarstufe II intensiv und regelmässig. Solange jedoch keine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen auf Stufe Bund (auch mit entsprechender finanzieller Beteiligung desselben) erfolgt, sieht der Regierungsrat keinen entsprechenden Handlungsbedarf.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei.

Im Namendes Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

